



# Demoverersion mit Originalinhalt

Bad Homburg, 27.03.2018  
Telefon 06172 408-111 Fax 06172 408-119

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

### für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI-Kraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH ist genehmigt für BRIDGESTONE-Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt, mit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugsart	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
SR42B F346	<b>DR 800 S</b>	v. 1.85 x 21	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S tt h. 130/80 - 17 M/C 65H tt 1)	
SR43B F723	<b>DR 800 SU</b>	h. 2.50 x 17	h. 130/80 - 17 65S tt wahlweise h. 130/80 R 17 65S tt	Trail Wing TW41 Trail Wing TW42	
			Beim beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen	v. 90/90 - 21 M/C 54H tt <b>BATTLE WING BW501</b> h. 130/80 R 17 M/C 65H tt 1) <b>BATTLE WING BW502</b>	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt <b>Adventure A41F G</b> h. 130/80 R 17 M/C 65H tt 1) <b>Adventure A41R</b>	
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl <b>Adventure A41F</b> h. 130/80 R 17 M/C 65H tt 1) <b>Adventure A41R</b>	
				<b>Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden</b>	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tl <b>Battlax BT45F</b> h. 130/80 - 17 M/C 65H tt 1) <b>Battlax BT45R</b>	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Trail Wing TW101 h. 140/80 R17 M/C 69H tt 2) Trail Wing TW152	
				Battle Wing BW501 Battle Wing BW502	
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt <b>Adventure A41F G</b> h. 140/80 R17 M/C 69H tt 2) <b>Adventure A41 R</b>	
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl <b>Adventure A41F</b> h. 140/80 R17 M/C 69H tt 2) <b>Adventure A41 R</b>	
				<b>Die Profile TW, BW und A41 dürfen kombiniert werden</b>	
				<b>Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben</b>	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
 Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).  
**Auflagen: keine**

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß den Angaben des Herstellers im Betriebserlaubnis befindet.



Bad Homburg, 27.03.2018

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.